

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
8200 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 1. November 2022

Nachträge zum Budget 2023, Novemberbrief

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Vorlage unterbreiten wir Ihnen die Nachträge des Stadtrats zum Budget 2023 (Vorlage des Stadtrats vom 16. August 2022).

Die Nachträge umfassen Änderungen, die sich in der Zeit seit der Verabschiedung des Budgets durch den Stadtrat am 16. August 2022 bis zum heutigen Zeitpunkt ergeben haben. Die Änderungen werden in dieser Vorlage ausführlich begründet.

Das Budget von SH POWER wurde wegen der starken Schwankungen im Energiebereich grundlegend überarbeitet.

1. Zusammenfassung

Mit dem Novemberbrief unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat verschiedene Ergänzungen zur Budgetvorlage vom 16. August 2022.

Mit den Änderungen aus dem Novemberbrief weist die aktualisierte Erfolgsrechnung ein höheres Defizit von -3.0 Mio. Franken aus (bisher -2.2 Mio. Franken).

Die wesentlichen Änderungen sind:

- Hauptgrund für die Verschlechterung sind die aufgrund der ausserordentlichen Erhöhung der Krankenkassenprämienverbilligungen (-1.3 Mio. Fr.).
- Die Steuererträge der natürlichen Personen werden neu insgesamt um +1.0 Mio. Franken besser eingesetzt, was hauptsächlich auf das höhere Bevölkerungswachstum zurückzuführen ist. Bei den Unternehmenssteuern wird basierend auf den Einschätzungen der kantonalen Steuerverwaltung keine Anpassung vorgenommen.
- Die markant zunehmende Zahl an Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen macht eine Pensenerhöhung bei der Berufsbeistandsschaft nötig (-0.3 Mio. Fr.).

In der Investitionsrechnung wird die Aktualisierung von drei Investitionskrediten an den aktuellen Planungs- und Preisstand beantragt (zusammen +1.1 Mio. Fr.). Zudem soll ein neuer Investitionskredit für die Erneuerung der Beschallungsanlage in der Kirche St. Johann (0.3 Mio. Fr.) in das Budget 2023 aufgenommen werden.

Der Finanzierungssaldo bleibt angesichts des hohen Investitionsvolumens und Darlehensvergaben mit -40.1 Mio. Franken stark negativ.

Für das laufende Rechnungsjahr zeichnet sich in der aktualisierten Prognose 2022 infolge der leicht besseren Steuerprognose (+2.4 Mio. Fr.) ein guter Abschluss mit einem Ertragsüberschuss in der Grössenordnung von 10 bis 15 Mio. Franken ab. Die nach wie vor hohen Steuererträge helfen mit, die geplanten Investitionen mitzufinanzieren und einen positiven Finanzierungssaldo zu erreichen, was bedeutet, dass sich die Stadt 2022 trotz Investitionsstrategie voraussichtlich nicht neuverschulden wird.

Die Verwerfungen auf dem Energiemarkt haben die Verwaltungskommission und den Stadtrat veranlasst, das Budget von SH POWER grundlegend zu aktualisieren. Der Energie- und Materialaufwand steigt primär wegen der höheren Energiebeschaffungskosten um 38.8 Mio. Franken auf 143.7 Mio. Franken. Im Gegenzug werden durch die Tarifierungen um 37.3 Mio. Franken höhere Erträge aus dem Energieverkauf budgetiert.

Inhalt

1. Zusammenfassung	2
2. Aktualisierung Prognose 2022.....	4
3. Nachträge zum Budget 2023 im Detail	5
3.1 Erfolgsrechnung	5
3.2 Investitionsrechnung	8
4. Auswirkungen auf Ergebnis, Nettoinvestitionen und Finanzierung.....	10
4.1 Gestufter Erfolgsausweis	10
4.2 Nettoinvestitionen.....	10
4.3 Finanzierungssaldo	10
5. Aktualisierung Budget von SH POWER	11
5.1 Änderungen in der Erfolgsrechnung.....	11
5.2 Änderungen bei den Investitionen.....	12
Anträge zum Budget 2023.....	13

2. Aktualisierung Prognose 2022

Mit dem Novemberbrief nimmt der Stadtrat – sofern angezeigt – auch eine Aktualisierung der Prognose 2022 vor.

Im Unterschied zu den Vorjahren zeigt die aktuelle Steuerprognose mit total +2.4 Mio. Franken (ohne Grundstückgewinnsteuer) keine signifikanten Verschiebungen im Vergleich zur Prognose im Sommer 2023: Die Steuererträge von natürlichen Personen werden neu wegen höheren Zurechnungen aus Vorjahren 1.2 Mio. Franken höher erwartet. Die Unternehmenssteuern werden 1.2 Mio. Franken besser prognostiziert.

Darauf basierend darf 2022 ein guter Rechnungsabschluss von über 10 Mio. Franken erwartet werden (Budget: -3.5 Mio. Fr.; Prognose Sommer: +9.6 Mio. Fr.). Dank der guten Steuererträge wird trotz hoher Investitionen voraussichtlich sogar ein positiver Finanzierungssaldo ausgewiesen werden können, was bedeutet, dass sich die Stadt 2022 entgegen der ursprünglichen Annahme im Budget 2022 nicht neuverschulden wird.

3. Nachträge zum Budget 2023 im Detail

Nachfolgend sind alle Änderungen zu der am 16. August 2022 verabschiedeten Budgetbotschaft aufgeführt und begründet.

Dabei bedeuten:

+ = Mehraufwand / Minderertrag bzw. Mehrausgaben / Mindereinnahmen

- = Minderaufwand / Mehrertrag bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen

Um den Novemberbrief auf das Wesentliche zu begrenzen, werden neu nur noch Veränderungen bei Kreditbewilligungen ab 100'000 Franken aufgeführt.

3.1 Erfolgsrechnung

<u>Nr.</u>	<u>3100</u>	<u>Zivilstandsamt des Kantons Schaffhausen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
1	4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden <i>Der Defizitausgleich des Kantons für das Zivilstandsamt wurde versehentlich auf das falsche Konto gebucht (siehe auch Nr. 4).</i>	-299'300	0	+299'300
2	4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten <i>siehe Nr. 3</i>	0	-299'300	-299'300
<u>Nr.</u>	<u>3111</u>	<u>Gemeindesteuern</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
3	4000.00	Einkommensteuer natürlich Personen <i>Die Steuererträge der natürlichen Personen werden basierend auf der überdurchschnittlichen Bevölkerungsentwicklung (ohne Flüchtlinge) höher eingesetzt werden.</i>	-76'766'000	-77'366'000	-600'000
4	400.10	Einkommensteuer natürlich Personen Vorjahre <i>Die Zurechnungen bei den Einkommenssteuern können aufgrund der neuen Steuerprognose (viele Kapitalabfindungen, Trend wird voraussichtlich anhalten) höher eingesetzt werden.</i>	-1'500'000	-2'000'000	-500'000
5	4001.00	Vermögenssteuer natürliche Personen <i>Die überdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung wird sich zwar auch auf die Vermögenssteuererträge auswirken. Der Effekt wird aber durch die schlechte Börsenentwicklung überkompensiert.</i>	-10'041'000	-9'891'000	150'000

<u>Nr.</u>	<u>4100</u>	<u>Zentrale der Sozialdienste</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
6	3633.00	Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen <i>Der Beitrag an die Prämienverbilligung steigt aufgrund der ausserordentlichen Erhöhung der Krankenkassenprämien gemäss Angaben Kanton..</i>	8'491'500	9'754'500	+1'263'000
<u>Nr.</u>	<u>4160</u>	<u>Berufsbeistandschaft</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
7	3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals <i>Basierend auf einer externen Analyse, den Empfehlungen der Konferenz für Kinder- und Erwachsenenschutz (KOKES) sowie der hohen Arbeitsbelastung aufgrund von markant zunehmenden Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen sollen die Pensen bei der Berufsbeistandschaft zur Erreichung des Sollzustandes in zwei Schritten erhöht werden. Für das Budgetjahr 2023 werden 300 zusätzliche Stellenprozente eingestellt, was mit den Sozialleistungen eine Bruttoerhöhung um 366'100 Franken (Nr. 7 bis 12) ausmacht. Im Gegenzug erhöht sich auch der Prokopfbeitrag der Gemeinden um 34'000 Franken (vgl. Nr.13). Im zweiten Schritt ist für das Budget 2024 die Aufstockung um weitere 170 Stellenprozente (Bruttokosten von voraussichtlich 198'800 Franken) vorgesehen.</i>	1'402'300	1'701'200	+298'900
8	3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten <i>siehe Nr. 14</i>	93'800	113'900	+20'100
9	3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen <i>siehe Nr. 14</i>	173'000	210'400	+37'400
10	3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen <i>siehe Nr. 14</i>	15'100	18'200	+3'100
11	3054.00	AG-Beiträge an Familienzulagekassen <i>siehe Nr. 14</i>	19'700	23'900	+4'200
12	3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen <i>siehe Nr. 14</i>	11'300	13'700	+2'400
13	4612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden <i>siehe Nr. 14</i>	-112'600	-146'600	-34'000

<u>Nr.</u>	<u>6300</u>	<u>Stabstelle Tiefbau</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
14	3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	0	100'000	+100'000
		<i>IER00162 Dachsenbühl, Gesangbach, Revitalisierung</i>			
		<i>Die Projektierung der Revitalisierung des Gesangbaches im Dachsenbühl soll in Abstimmung mit den Hochwasserschutzmassnahmen und dem sich bereits in Umsetzung befindenden Projekt «Sportanlage Schweizersbild» vorgezogen werden.</i>			

3.2 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung ergeben sich folgende Änderungen. Die in den Spalten rechts gezeigten Beträge beziehen sich auf die Kreditbewilligung.

<u>Nr.</u>	<u>5120</u>	<u>Betrieb Schulanlagen</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
15	INV00367	KIGA Buchthalen, Energetische Sanierung (5040.00 Hochbauten)	1'165'000	1'480'000	+315'000
<p><i>Im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung zeigen sich auch nötige Sanierungen im Innenausbau, wie Küche, WC-Anlagen, Bodenbeläge, etc. auf. Der Kredit soll erhöht werden, damit nicht nur eine energetische, sondern eine Gesamtsanierung erfolgen kann.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Budgettranche 2023: +0.30 Mio. Franken – Finanzplantranche 2024: +0.015 Mio. Franken 					
16	INV00433	St. Johann, Ersatz Beschallungsanlage (5040.00 Hochbauten)	0	250'000	+250'000
<p><i>Die vorhandene Beschallungs- und Hörbehindertenanlage ist veraltet und genügt den heutigen Anforderungen für Veranstaltungen nicht mehr, weshalb sie durch eine Neuinstallation komplett ersetzt werden soll. Gleichzeitig soll die Liederanzeige ersetzt werden.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Budgettranche 2023: +0.25 Mio. Franken 					
<u>Nr.</u>	<u>6300</u>	<u>Stabstelle Tiefbau</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
17	INV00246	Belagserneuerung Alpenstrasse, Kesselstrase bis Lohnstrasse (5010.00 Übriger Tiefbau)	500'000	1'080'000	+580'000
<p><i>In der ursprünglichen Kalkulation von 2019 waren nur reine Unterhaltsarbeiten (Fräsen/Deckbelag) ohne Trottoir und Randsteine vorgesehen. Es wurden bei den Bohrkernen belastetes Material gefunden, das teuer entsorgt werden muss. Weiterer Zusatzaufwand entsteht durch die notwendige Verschiebung der Bushaltestelle. Auch Planungskosten und Oberbauleitungen wurden nicht kalkuliert, nur die einfache Bauleitung. Ein weiterer wichtiger Grund für die Kostensteigerung liegt in der Teuerung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Budgettranche 2023: +0.30 Mio. Franken – Finanzplantranche 2024: +0.28 Mio. Franken 					

<u>Nr.</u>	<u>6310</u>	<u>Stabstelle Tiefbau</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
18	INV00516	Elektro-Lastkraftwagen mit elektrischem Kehrtaufbau, Ersatzbeschaffung (5060.00 Mobilien)	990'000	1'150'000	+160'000

Auf Grund der Pandemie und der des Ukraine-Krieges sind eine starke Teuerung der Materialkosten und Lieferverzögerungen auf dem Weltmarkt zu verzeichnen. Dies betrifft sämtliche Komponenten vom Chassis bis zum Aufbau, bei dem viel Stahl und Aluminium gebraucht wird, wie auch bei den elektrischen Komponenten wie Batterie oder Wiegetechnik, die durch die Knappheit an Rohstoffen ebenfalls einen starken Anstieg der Preise zuzufolge haben. Die aufgeführten Punkte haben zu Folge, dass der beantragte Kredit gemäss aktuellem Stand die Beschaffungskosten nicht decken wird. Die Einsparungen und Vorteile (weniger Unterhaltskosten, keine LSVA, verkehrssteuerbereit, geräuschlos und emissionslos) gegenüber einem mit Diesel angetriebenen Lastkraftwagen haben weiterhin ihre Gültigkeit, da die Teuerung auf den Weltmärkten alle Fahrzeugtypen betrifft.

- Budgettranche 2023: +0.08 Mio. Franken
- Finanzplantranche 2024: +0.08 Mio. Franken

4. Auswirkungen auf Ergebnis, Nettoinvestitionen und Finanzierung

4.1 Gestufter Erfolgsausweis

*Abweichungen zu unter Pkt. 3 aufgeführten Veränderungen ergeben sich aufgrund der Wesentlichkeitsgrenze von 100'000 Franken.

in Franken	<u>Budget 2023</u> <u>Stand 16.08.2022</u>	<u>Veränderung*</u>	<u>Budget 2023</u> <u>mit Novemberbrief</u>
Betrieblicher Aufwand	277'353'300		279'184'600
30 Personalaufwand	101'086'800	397'000	101'483'800
31 Sach- und übriger Aufwand	55'772'100	130'000	55'902'100
33 Abschreibungen	12'041'300	27'500	12'068'800
35 Einlagen	43'300		43'300
36 Transferaufwand	108'294'800	1'276'700	109'571'500
37 Durchlaufende Beiträge	115'000		115'000
Betrieblicher Ertrag	262'634'900		263'651'300
40 Fiskalertrag	151'095'000	950'000	152'045'000
41 Regalien und Konzessionen	821'600		821'600
42 Entgelte	60'439'600		60'439'600
43 Verschiedene Erträge	2'288'100	32'500	2'320'600
45 Entnahmen Fonds	8'800		8'800
46 Transferertrag	47'866'700	34'000	47'900'700
47 Durchlaufende Beiträge	115'000		115'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-14'718'400		-15'533'300
34 Finanzaufwand	2'315'400		2'315'400
44 Finanzertrag	9'402'100		9'402'100
Ergebnis aus Finanzierung	7'086'700		7'086'700
Operatives Ergebnis	-7'631'700		-8'446'600
38 Ausserordentlicher Aufwand	0		0
48 Ausserordentlicher Ertrag	6'458'800		6'458'800
Ausserordentliches Ergebnis	6'458'800		6'458'800
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'172'900		-1'987'800
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds	-1'264'700		-1'264'700
90 Abschluss Legate und Stiftungen	281'200		281'200
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung nach Fonds	-2'156'400		-2'971'400

4.2 Nettoinvestitionen

in Franken	<u>Finanzplan 2023</u> <u>Stand 16.08.2022</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Finanzplan 2023</u> <u>mit Novemberbrief</u>
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	42'472'700	970'000	43'442'700
Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen	1'115'000	0	1'115'000

4.3 Finanzierungssaldo

in Millionen Franken	<u>Finanzplan 2023</u> <u>Stand 16.08.2022</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Finanzplan 2023</u> <u>mit Novemberbrief</u>
Finanzanzierungssaldo	-38.3	-1.8	-40.1

5. Aktualisierung Budget von SH POWER

Die Verwerfungen auf dem Energiemarkt haben die Verwaltungskommission und den Stadtrat veranlasst, das Budget von SH POWER grundlegend zu aktualisieren. Das aktualisierte Budget von SH POWER liegt dem Novemberbrief bei.

Nachfolgend sind die Änderungen in der konsolidierten Erfolgsrechnung (Kap. 5.1) und bei den Investitionen (Kap. 5.2) erläutert.

5.1 Änderungen in der Erfolgsrechnung

	Erläuterungen	Budget 2023 30.06.2022 Botschaft [Franken]	Budget 2023 29.09.2022 Novemberbrief [Franken]	Veränderung
Ertrag aus dem Energie- und Wasserverkauf	1	126'964'600	164'281'000	37'316'400
Ertrag aus Leistungen für Dritte	2	13'411'950	13'258'950	-153'000
Ertrag aus betrieblichen Liegenschaften		551'000	551'000	0
Diverse Erträge		103'900	103'900	0
Debitorenverluste		-290'000	-290'000	0
Bestandesänderung Aufträge in Arbeit		0	0	0
Aktivierete Eigenleistungen aus Investitionen	3	5'942'300	6'506'200	563'900
Betriebsertrag		146'683'750	184'411'050	37'727'300
Personalaufwand	4	21'305'950	21'874'950	569'000
Energie- und Materialaufwand	5	104'940'710	143'740'410	38'799'700
Übriger Betriebsaufwand	6	4'891'815	5'085'815	194'000
Abschreibungen		11'135'000	11'135'000	0
Betriebsergebnis		4'410'275	2'574'875	-1'835'400
Finanzertrag		5'850'000	5'850'000	0
Finanzaufwand	7	-396'300	-596'300	-200'000
Entnahme (+) / Einlage (-) Fonds Abwasser	8	407'600	365'400	-42'200
Jahresergebnis		10'271'575	8'193'975	-2'077'600
kWh Stromabsatz		309'000'000	310'000'000	1'000'000
kWh Gasabsatz		500'000'000	500'000'000	0
m3 Wasser		3'400'000	3'400'000	0

Erläuterungen zu den Positionen:

- 1 Anpassung Strom- und Gaspreise, temporäre Sicherstellungsabgabe zur Sicherung der Gaslieferkapazitäten
- 2 Anpassung Ertrag im Installationsbereich, Ertragskorrektur für den Rückbau von Gasanschlüssen – im Budget werden nur die Kosten abgebildet (GSH)
- 3 Anpassung aufgrund zusätzlicher Investitionsanpassungen
- 4 Anpassung Lohnsummenerhöhung auf 4.5%, zusätzlicher Personalbedarf 2.8 bis 3.0 FTE Elektroinstallateur/in, technische/administrative Unterstützung und Automatiker/in, Anpassung Rekrutierungskosten
- 5 höhere Energiebeschaffungsaufwendungen, temporäre Sicherstellungsabgabe (GSH), Mittelentnahme Arbeitspreisreserve (GSH, aufwandsreduzierend)
- 6 Marketing/ Energiesparkampagne, Mietaufwand/Anmietung Büroräume für Siedlungsentwässerungs-Team
- 7 Zinsaufwand für Darlehen der Stadt bei Liquiditätsbedarf zur Überbrückung
- 8 Anpassung Veränderung «Fonds Abwasser»

5.2 Änderungen bei den Investitionen

Zusammenfassung und Veränderung der zu bewilligenden Investitionen:

[Franken]	Erläuterungen	Budget 2023 30.06.2022 Botschaft	Budget 2023 29.09.2022 Novemberbrief	Veränderung
Elektrizitätswerk				
	1	3'412'000	3'502'000	90'000
		2'820'000	2'820'000	0
	2	460'000	535'000	75'000
	2	2'815'000	2'965'000	150'000
	2	1'365'000	1'410'000	45'000
		4'600'000	4'600'000	0
		283'000	283'000	0
		2'930'000	2'930'000	0
		65'000	65'000	0
		675'000	675'000	0
		475'000	475'000	0
Gasversorgung				
	3	977'000	1'061'000	84'000
		56'000	56'000	0
Wasserversorgung				
	4	1'955'000	2'442'000	487'000
	5	0	325'000	325'000
	6	521'500	681'500	160'000
		380'000	380'000	0
Abwasserentsorgung / Siedlungsentwässerung				
	7	2'010'000	2'710'000	700'000
Total – zu bewilligen		25'799'500	27'915'500	2'116'000

Erläuterungen zu den Positionen:

- 1 *Zusätzliche Komponenten für Unterwerke*
- 2 *Zusätzliche geplante Netzprojekte*
- 3 *Zusätzliche geplante Ersatzleitungen*
- 4 *Zusätzliche geplante Leitungsbauprojekte*
- 5 *Neubau Stufen-Pumpwerk*
- 6 *Mobiles Notstromaggregat*
- 7 *Zusätzliche geplante Ersatz- und Neuleitungen*

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge zum Budget 2023

(Änderungen sind fett und kursiv):

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 16. August 2022 betreffend der «Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2023 und zum Finanzplan 2023 bis 2026» **und von der Vorlage vom 1. November 2022 betreffend «Nachträge zum Budget 2023, Novemberbrief».**
2. Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Schaffhausen inklusive Betriebe (SH POWER und KSD) wird gemäss Art. 25 lit. d der Stadtverfassung genehmigt und nach Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Der Gemeindesteuerfuss wird für natürliche Personen auf 92 Prozentpunkte und für juristische Personen auf 93 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 bzw. 2 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
4. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 4.50% festgelegt.
5. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2023 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung liegen, zu beschaffen und zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände sowie an Unternehmungen mit beherrschender Stellung der Stadt als Darlehen zu gewähren. Darlehensvergaben für grössere Investitionsvorhaben der VBSH sind mit separaten Vorlagen genehmigen zu lassen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS

Peter Neukomm
Stadtpräsident

Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin

Beilage: Aktualisierte Budget SH POWER